



Leistungskonzept für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre

Beschluss der Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religion vom 23.08.2016

Inhalt:

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	161
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (SI)	162
3 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung (SII)	163
4 Schriftliche Arbeiten – Klausuren (SII)	164
5 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (SII)	165
5.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung (SII)	165
5.2 Kriterien der Leistungsüberprüfung	167
5.3 Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	169

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (SI)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Verbindliche Absprachen:

- 4.) In den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe finden regelmäßige schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen statt.
- 5.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird regelmäßig bewertet.
- 6.) Schülerinnen und Schüler werden durch alle Jahrgangsstufen angehalten regelmäßig altersangemessene selbstständig erarbeitete Kurzvorträge zu präsentieren.
- 7.) Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in regelmäßigen Abständen Medienprodukte und präsentieren diese als Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.
- 8.) Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in ein bis zwei Jahrgängen die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes.

Verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen

- Mappe, Heft

Schriftliche Leistungen

- Kurze schriftliche Leistungsüberprüfung
- Hausaufgaben
- z.B. Portfolio, Lerntagebuch, Werkstattmappe

Mündliche Formen

- Referat, Kurzvortrag, Präsentation

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religionslehre ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- Rechtschreibung und Grammatik
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

- Kooperation mit dem Lehrenden, Annahme von Beratung
- Präsentationsform

Konkretisierte Kriterien:

Dokumentationsformen

- Mappe
 - Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit, Ordnung
 - Rechtschreibung, Grammatik
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)
- Schriftliche Überprüfung
 - Durchmischung der Aufgabenarten
 - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen

- Referat:
 - Vortrag*
 - Interessanter Einstieg
 - Sprechweise
 - freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
 - Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
 - Blickkontakt Zuhörer
 - Körperhaltung und Körpersprache
 - Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
 - Handout
 - abgerundeter Schluss
 - Quellennachweis
 - Zeitrahmen berücksichtigt
 - Inhalt*
 - Themenwahl begründet
 - Hintergrundinformationen
 - Sachlichkeit
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Fach- und Fremdwörter erläutert

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Daneben finden zweimal im Jahr Eltern- bzw. Schülerberatungstage statt.

3 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung (SII)

Die schriftlichen Arbeiten haben in der SII die Form einer Klausur. Grundsätzlich kann in der Einführungsphase jeder/jede Schüler/in mindestens eine, höchstens zwei Klausuren in dem Fach Religion schreiben. In der Qualifikationsphase sind Klausuren für die Schülerinnen und

Schüler obligatorisch, die das Fach Religion als Abiturfach gewählt haben. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung (Bewertungsraster bzw. Erwartungshorizont). Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase kann nach Absprache mit dem Fachlehrer eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschafts-propädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten sind Bestandteil der Absprachen im Jahrgang oder werden in der Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religion beschlossen.

4 Schriftliche Arbeiten – Klausuren (SII)

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Klausuren geltenden Operatoren des Faches Religion verwendet, die in einem für den Klausurschreiber nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen und den Inhalten der Unterrichtsinhalte stehen. (vgl. Schulinterne Curricula für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre an der Gesamtschule Köln-Holweide - gültig ab dem Schuljahr 2014/15).

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die aus dem Bewertungsraster bzw. dem Erwartungshorizont, der von dem/der Fachlehrer/in zur Bewertung der jeweiligen Klausur erstellt wird, besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Im Hinblick auf die Anforderungen ist bei der Beurteilung der Klausur grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen

im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Aufgabenart I	Typ I A	Textaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte
	Typ I B	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	Typ II A	Erweiterte Textaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken
	Typ II B	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

5 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (SII)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

5.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung (SII)

Die Fachkonferenz Evangelische und Katholische Religion der Gesamtschule Köln-Holweide hat sich mit Blick auf die Progression der Kompetenzentwicklung auf folgende Überprüfungsformen geeinigt:

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben und unterrichtliche Beiträge auf Grundlage dieser
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Gruppen (Schwerpunkte: Arbeitsverhalten, Prozessorganisation, Ergebnispräsentation)
- Podiumsdiskussion, Interview, szenische Gestaltung
- Mitarbeit in Projekten und Exkursionen
- Referate unter Nutzung von Medien oder freie Vorträge

- Portfolio
- Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wieder-gabe von Wissensbeständen und Sach-zusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder In-formationen in einer funktional gestaltet-en Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten. <i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i>
Erörterung	Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen. <i>Beispiele: schriftliche oder mündliche</i>

	<i>Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i></p>

5.2 Kriterien der Leistungsüberprüfung

Sonstige Mitarbeit		Jahr/Quartal				
Mitarbeit-Qualität nach Anforderungsbereich I/II/III	sehr gut Problem erweiternd, lösung, vertiefend, kritische Reflexion /Argumentation, erklärend, analysierend	gut begründend, Zusammenhänge aufweisend, darargumentierend, meist reflektierend	befriedigend darstellend, beschreibend, elementares Problem lösen, sinnvolles Argumentieren	ausreichend wenig Eigeninitiative, meist reproduktiv	mangelhaft unkritisch, keine Zusammenhänge, Einzelantworten	ungenügend nur mit starker Hilfe
Quantität	Kontinuierlich, sehr engagiert	häufig, mehrfach pro Stunde	regelmäßig, aber nicht jede Stunde	gelegentlich, teils nur nach Aufforderung	setzt, fast nur auf Ansprache	keine Mitarbeit, Mehrzahl der Stunden o. Mitarbeit
Fachwissen	umfassendes Wissen eines abgegrenzten Bereichs wiedergebend, transferierend, selbstständig beurteilend, neu verknüpfen können, sehr guter Überblick über theoretische Inhalte, sichere Ziel/Fachsprache	gründliche Fachkenntnisse, guter Überblick über theoretische Inhalte, selbstständige Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte möglich, meist sichere Ziel/Fachsprache	allgemeine Fachkenntnisse, einfaches Wissen wiedergebend, teilweise selbstständige Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte möglich, Ziel/Fachsprache teilweise vorhanden	Fachkenntnisse oft lückenhaft, kann Wissen nur mit Hilfestellung ordnen, kaum Beurteilung und Verknüpfung vergleichbarer Kontexte, Ziel/Fachsprache lückenhaft	grobe Wissenslücken, keine selbstständige Beurteilung und Verknüpfung möglich, unsichere Ziel/Fachsprache	bruchstückhafte Fachkenntnisse, reproduzierende unzusammenhängende Wiedergabe, keine Fachsprache, die Zielsprache unzureichend
Methodenbewusst sein	Durchgehend aktive, handelnde und problemorientierte Auseinandersetzung mit den gegebenen Inhalten, besonders eigenständige methodische Kompetenz	Problem- und Handlungsorientierung gut ausgeprägt, methodische Kompetenzen können jederzeit sinnvoll angewendet werden	Die Auseinandersetzung mit dem Inhalt ist erkennbar und zeigt Ansätze von Handlungs- und Problemorientierung. Allgemeine Beherrschung fachmethodischer Kenntnisse und regelmäßige Anwendung	Methodenbewusstsein ist in Ansätzen erkennbar, eine handlungs- bzw. problemorientierte Herangehensweise an den Inhalt erfolgt unter starker Anleitung	Methoden können unter starker Anleitung umgesetzt und sinnvoll angewandt werden, die Auseinandersetzung mit dem Inhalt erfolgt rein theoretisch	Methodenkenntnis ist nicht aktiv umsetzbar, die Auseinandersetzung mit dem Inhalt ist nicht handlungs- bzw. problemorientiert
Weitere Leistungen	Fehlerfrei, eigeninitiativ, vollständig, sehr sorgfältig, umfassend, adressatenbezogen, medial sinnvoll unterstützt	Fehlerfrei, vollständig, zum Teil adressatenbezogen/medial unterstützt	Fehlerhaft, meist vollständig, Adressatenbezug/ mediale Unterstützung gelingen kaum	Fehlerhaft, unvollständig, kein Adressatenbezug/ mediale Unterstützung	weist übermäßig viele Fehler auf, unvollständig, unordentlich, kein Adressatenbezug/ mediale Unterstützung	verweigert/ keine Leistung
Anfertigung von Hausaufgaben	eigeninitiativ, vollständig, sehr sorgfältig, fehlerfrei	regelmäßig, vollständig, fehlerfrei	regelmäßig, fehlerhaft, meist vollständig	unregelmäßig, fehlerhaft, unvollständig, unordentlich	spradisch, unordentlich, fehlerhaft	unordentlich, fehlerhaft

5.3 Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Qualifikationsphase
<p>Sachkompetenz</p> <p><i>Wahrnehmungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK 1), • benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen (SK 2), • vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK 3), • identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4), • unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5). <p><i>Deutungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz (SK 6), • entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7), • setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf (SK 8). 	<p>Sachkompetenz</p> <p><i>Wahrnehmungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens im Horizont des christlichen Glaubens stellen (SK 1), • beschreiben, welche Relevanz Glaubensaussagen für die Gestaltung des eigenen Lebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit gewinnen können (SK 2), • beschreiben ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen (SK 3), • unterscheiden sich ergänzende von sich ausschließenden Deutungsangeboten (SK 4). <p><i>Deutungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens stellen (SK 5), • erläutern den Anspruch und die lebenspraktischen Konsequenzen religiöser Wirklichkeitsdeutungen (SK 6), • erläutern Aspekte anderer Religionen sowie Ansätze anderer Weltanschauungen und Wissenschaften in Bezug zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit (SK 7), • beschreiben – angesichts der Komplexität von Lebenssituationen – die Schwierigkeit, auf Fragen eindeutige Antworten zu geben (SK 8), • stellen Möglichkeiten und Grenzen der Akzeptanz bzw. Vereinbarkeit von unterschiedlichen Gottes-

	<p>und Menschenbildern dar (SK 9),</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergleichen verschiedene Motivationen für politisches und soziales Engagement mit der Motivation, die im christlichen Glauben gründet (SK 10).
<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK 1), • erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2), • erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK 3). 	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen (UK 1), • erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit (UK 2), • erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen (UK 3), • bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK 4).
<p>Handlungskompetenz</p> <p><i>Dialogkompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1), • formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2), • prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3). <p><i>Gestaltungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen (HK 4), 	<p>Handlungskompetenz</p> <p><i>Dialogkompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1), • formulieren zu komplexen ethischen und anthropologischen Fragestellungen eigene Positionen und grenzen sich begründet von anderen ab (HK 2), • begegnen anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens diskursiv sowie mit einer Haltung des Respekts und der Achtung (HK 3), • vergleichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und nutzen ihre Erkenntnisse im möglichen Dialog (HK 4), • formulieren ihre eigene Überzeugung zur Frage nach Gott und dem Menschen und vertreten diese im Dialog (HK 5).

<ul style="list-style-type: none"> gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen (HK 5). 	<p><i>Gestaltungskompetenz</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> verwenden reflektiert traditionelle religiöse Ausdruckformen in Aneignung oder Umgestaltung zum Ausdruck eigener Glaubensüberzeugung-en oder verzichten begründet darauf (HK 6), gestalten Formen eines konstruktiven Austausches über anthropologische und ethische Fragen sowie religiöse Überzeugungen (HK 7), entwickeln beispielhaft eigene Handlungs-dispositionen im Umgang mit sich selbst, anderen und der Mitwelt in Auseinandersetzung mit christlichen Maßstäben (HK 8).
--	---

<p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK 1), • erläutern einzelne Schritte einer historisch- kritischen Texterschließung, • erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK 2), • identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung (MK 3), • analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache (MK 4), • analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 5). 	<p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen angemessen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe (MK 1), • erschließen biblische Texte durch unterschiedliche methodische, insbesondere historisch-kritische, Zugänge (MK 2), • identifizieren methoden- und kriterienorientiert religiöse Sprache und erläutern ihre Bedeutung (MK 3), • analysieren methodisch reflektiert unterschiedliche religiöse Ausdrucksformen sprachlicher, bildlich-gestalterischer und performativer Art sowie Produkte der Gegenwartskultur mit religiöser Thematik sachgerecht (MK 4), • analysieren sachgerecht verschiedene Stellungnahmen hinsichtlich ihres Stellenwertes, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkungen, unter Beachtung der spezifischen Textsorte (MK 5).
---	--